

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 103/2014
---	------------------------

Betreff:

Öffentliche Anerkennung der Mindful gemeinnützige UG, Warendorf, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung:	22.09.2014
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Mindful gemeinnützige UG mit Sitz in Warendorf wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 24.03.2014 beantragte Herr Bokelmann als Geschäftsführer der Mindful gemeinnützige UG (nachfolgend „Mindful“ genannt) mit Sitz in Warendorf, die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Mindful wurde am 01.08.2012 gegründet und ist seit dem mit unterschiedlichsten Angeboten auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Mindful bietet vor allem erlebnispädagogische Angebote, Freizeiten für Jugendliche sowie Projekte mit freien und öffentlichen Trägern in Warendorf und Umgebung an. Besondere mediale Aufmerksamkeit erlangt Mindful durch die Veranstaltung der Ferienfreizeiten für Warendorfer Schülerinnen und Schüler. Eine gute Übersicht über die durchgeführten Maßnahmen bietet die Internetseite von Mindful www.mindful-jugendhilfe.de. Aktuell wurde an der Beckumer Straße in Warendorf das neue Jugendhaus als fester Treffpunkt für Jugendliche eingerichtet.

Mindful erfüllt die Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 Nr. 1-4 SGB VIII. So ist die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowohl durch den Gesellschaftszweck, als auch durch die tatsächliche Betätigung gegeben. Mindful bietet seit mehr als zwei Jahren regelmäßige Angebote für und mit Kindern und Jugendlichen an. Die Gesellschaft verfolgt zudem ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO. Dies wurde zuletzt durch das zuständige Finanzamt mit dem Freistellungsbescheid von der Körperschafts- und Gewerbesteuer vom 07.03.2014 bestätigt. Mindful leistet einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe insbesondere in Warendorf und lässt aufgrund der fachlichen und personellen Kompetenz erwarten, dass dies auch künftig erfolgt. Anhaltspunkte dafür, dass Mindful nicht die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet, sind der Verwaltung nicht bekannt.

Da Mindful noch nicht die Voraussetzung der dreijährigen Tätigkeit gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII erfüllt, handelt es sich hier um eine Ermessensentscheidung. Aus Sicht der Verwaltung sollte das Ermessen zu Gunsten der Anerkennung ausgeübt werden.

Die Verwaltung hat sich in einem persönlichen Gespräch mit den Geschäftsführern am 04.07.2014 ein Bild von dem Jugendhaus und der Intention der Gesellschaft gemacht. Weiterhin wurden Informationen über die bisherige Zusammenarbeit des Sachgebietes Prävention und frühe Hilfe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien eingeholt. Dort sind ausschließlich positive Erfahrungen gemacht worden.

Als Anlage sind der Antrag vom 24.03.2014 sowie der Tätigkeitsbericht 2012-2014 beigefügt. Weitere Informationen bietet der professionelle Internetauftritt. Die Satzung sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen liegen der Verwaltung vor.

Anlagen:

Antrag vom 24.03.2014
Tätigkeitsbericht 2012-2014

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat